

1679/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Abg. Böhacker, Haigermoser haben am 12.12.1996 an mich eine schriftliche Anfrage mit der Nr. 1646/J betreffend "dem Verein Österreichische Kinderfreunde" gerichtet. Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit - in Kopie beigeschlossene Anfrage beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

ad 1 und 2

Die Prüftätigkeit des Salzburger Kontrollamtes beim Verein Salzburger Kinderfreunde ist mir bekannt, da im Zuge dieser Prüfung alle Abrechnungsunterlagen seitens des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie betreffend die geförderten Familienberatungsstellen dem Kontrollamt Salzburg zur Verfügung gestellt wurden. Der Prüfbericht liegt mir noch nicht vor, da er laut Auskunft der Magistratsdirektion Salzburg derzeit noch im Kontrollausschuß behandelt wird.

ad 3

Die Magistratsdirektion Salzburg hat die Übermittlung des Berichtes nach dessen beschlußmäßigen Behandlung im Kontrollausschuß zugesagt. Ein Zeitpunkt für die Übermittlung ist noch nicht absehbar. Sollten aus dem Bericht Unregelmäßigkeiten bei der Abwicklung der Förderungen der Familienberatungsstellen hervorgehen, werden die nötigen Schritte eingeleitet und gegebenenfalls widmungswidrig verwendete Förderungsmittel rückgefordert werden.

ad 4 und 5

In den Jahren 1991 bis 1995 wurden jeweils drei Familienberatungsstellen des Vereins Österreichische Kinderfreunde Salzburg in Salzburg nach den Bestimmungen des Familienberatungsförderungsgesetzes gefördert.

Im Jahr 1991 betrug die Förderung pro Stelle öS 528.416,- im Jahr 1992 öS 551.138,- im Jahr 1993 öS 572.900,- und 1994 und 1995 jeweils öS 587.000,-. Es wurden die Personalkosten für die nach dem Familienberatungsförderungsgesetz anerkannten und in den Familienberatungsstellen tätigen BeraterInnen abgedeckt. 1995 wurden weiters öS 25.000,- für das Projekt "Salzburger Spieltage" vergeben. Diese Förderung erfolgte nach den Allgemeinen Rahmenrichtlinien des Bundes.

ad 6 und 7

Die widmungsgemäße Verwendung der Förderungsmittel wurde geprüft.

Bei der Abrechnung wurde ein nicht widmungsgemäß verwendeter Förderungsbeitrag festgestellt und ein Betrag von 368.520,70 (inkl. Zinsen) vom Verein rückgefordert.

ad 8 und 9

Die Familienberatung durch den Verein Österr. Kinderfreunde Landesorganisation Salzburg wurde mit 31. Dezember 1995 eingestellt, weshalb auch keine weiteren Förderungsmittel an diesen Verein vergeben wurden.

Grundsätzlich können seitens meines Ressorts - unter Einhaltung aller Vorschriften - weitere singuläre Projektförderungen nicht ausgeschlossen werden.